

## Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2020-2025) am 02.09.2024 in der Gaststätte „Artkamp“, Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

### die Mitglieder des Ortsausschusses

Pries, Matthias	
Finke, Thorsten	-sachk. Bürger-
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Greiwe, Markus	-sachk. Bürger, als Vertr. für Am. Buddenkotte-
Schöne, Christian	-sachk. Bürger, als Vertr. für Am. Schöne-
Budde, Robert	
Laumann, Christian	
Querdel, Michael	-sachk. Bürger, als Vertr. für Am. Budke, sachk. Bürger-
Benefader, Daniel	-sachk. Bürger-
Heseker, Marco	sachk. Bürger, als Vertr. für Am. Freiwald-
Hartmann-Niemerg, Georg	

**es fehlt:**  
Wöstmann, Stefan -sachk. Bürger-

### von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister  
Middendorf, Thomas  
Matthes, Sarah

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil

1. **Bericht des Bürgermeisters**
- 1.1. **Klimaschutzpreis der Westenergie für das Jahr 2024**

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die Bewerbungsfrist für den Klimaschutzpreis der Westenergie für das Jahr 2024 noch bis zum 15.09.2024 läuft. Bewerbungen müssen, anders als in den vorherigen Jahren, online über die Internetseite der Westenergie abgegeben werden. Ausgelobt werden am Ende drei Gewinner mit einem gestaffelten Preisgeld von 500 €, 300 € und 200 €.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Erlass zu Verkehrseinrichtungen und Verkehrshindernissen auf Verkehrsflächen, auf denen Radverkehr zugelassen ist**

Herr Middendorf verweist auf den Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.01.2024 mit dem Regelungen zu Verkehrshindernissen und Verkehrseinrichtungen auf Verkehrsflächen, auf denen Radverkehr zugelassen ist, getroffen werden. Nach den Vorgaben dieses Erlasses sind alle Verkehrsflächen, auf denen Radverkehr zugelassen ist – hierzu zählen beispielsweise bauliche Radwege mit und ohne Benutzungspflicht, Radfahrstreifen, Schutzstreifen, für den Radverkehr freigegebene Gehwege – von Hindernissen freizuhalten bzw. vorhandene Hindernisse zu entfernen. Solche (Verkehrs-)Einrichtungen sind zukünftig nur noch in besonderen Ausnahmefällen zulässig.

Die o. g. Einrichtungen bergen oftmals eine erhebliche Kollisionsgefahr, wenn sie sich auf Verkehrsflächen befinden, auf denen Radverkehr zugelassen ist, und somit umfahren werden müssen. Aufgrund ihrer begrenzten Sichtbarkeit gilt dies insbesondere bei schlechten Lichtverhältnissen und für Sperrpfosten und Poller. Wenn Radfahrende in Gruppen unterwegs sind, besteht die Gefahr, dass Sperrpfosten oder Poller übersehen werden und es zu Stürzen mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden kommt. Gleichzeitig be- oder verhindern viele dieser Einrichtungen aufgrund ihrer Gestaltung, Aufstellart oder Position die Umfahrung mit mehrspurigen oder längeren einspurigen Fahrrädern (Fahrräder für Menschen mit Behinderungen, Lastenfahrräder, Fahrräder mit Anhängern etc.), so Herr Middendorf.

Da das Straßenverkehrsamt vor dem Erlass des Landes für diese Einrichtungen in der Regel keine verkehrsrechtliche Anordnung gefordert hat, gibt es auch kein Verzeichnis über die Stellen, an denen solche Einrichtungen verbaut wurden. Das Straßenverkehrsamt des Kreises hat die Kommunen im März aufgefordert, bis zum 30.09.2024 alle auf den o.g. Radverkehrsflächen im Gemeindegebiet vorhandenen Einrichtungen entsprechend den Vorgaben des Erlasses zu prüfen und nicht angeordnete Einrichtungen zu entfernen.

Die Verwaltung erfasst aktuell alle infrage kommenden Einrichtungen im Stadtgebiet. Nach Abschluss der Erfassung soll dann in einem Dialog mit dem Straßenverkehrsamt entschieden werden, welche Einrichtungen als Hindernis einzustufen sind und folglich entfernt werden müssen und für welche Einrichtungen eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt wird. Aufgrund der sehr deutlichen Ausführungen im Erlass des Landes ist jedoch davon auszugehen, dass der Großteil der vorhandenen Poller und Umlaufsperrern zu entfernen sein wird. In Füchtorf betrifft dies derzeit 35 erfasste Poller und Umlaufsperrern.

Es folgt eine kurze Diskussion in der Rückfragen von der Verwaltung beantwortet werden.

3. **Abfrage zur Errichtung von PV-FFA -Visualisierung der Interessensmeldungen und Auftrag zur Vorabstimmung mit der UNB**

Herr Middendorf führt aus, dass bei der Interessensabfrage von Grundstückseigentümern von Außenbereichsflächen insgesamt ca. 550 Eigentümer befragt wurden. Gut 190 Rückmeldungen sind bis Ende Mai erfolgt, wovon knapp die Hälfte grundsätzliches Interesse bekundet hat. Davon streben gut 50 Eigentümer eine Entwicklung innerhalb der nächsten drei Jahre an.

Anhand einer Karte zeigt Herr Middendorf die an einer zeitnahen Realisierung innerhalb der nächsten drei Jahre genannten Flurstücke auf. Diese wurden punktuell in eine Plankarte des Stadtgebietes Sassenberg übertragen. Aus dieser Visualisierung geht hervor, dass die benannten Standorte keinen ersichtlichen Zusammenhang erkennen lassen, sondern verstreut über das gesamte Stadtgebiet liegen. Ein Ballungsraum kann nicht ausgemacht werden. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass eine Vielzahl an einzelnen Bauleitplänen aufgestellt werden müsste.

Darüber hinaus wurden die benannten Flurstücke in eine Karte des Kreises Warendorf übertragen, welche zu einer naturverträglichen Standortwahl für Solarparks beitragen soll, so Herr Middendorf. Da viele der Standorte ganz oder teilweise aus natur- oder artenschutzrechtlicher Sicht innerhalb konfliktträchtiger Bereiche (z. B. Landschaftsschutzgebiete oder Kiebitzkuilissen) liegen oder daran angrenzen, soll in einem nächsten Schritt über diese Standorte unter Hinzuziehung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Warendorf beraten werden.

In der nachfolgenden Diskussion werden Fragen von der Verwaltung beantwortet und das weitere Vorgehen diskutiert. Anschließend ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vorzunehmen.“

#### **4. Kommunale Wärmeplanung -Zuwendungsbescheid und Konnexitätszahlungen**

Herr Middendorf ruft den Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 06.06.2023 – Pkt. 14 d. N. – in Erinnerung, mit dem die Verwaltung mit der Beantragung von Fördermitteln aus der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMWK zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beauftragt wurde. Der Antrag wurde am 09.08.2023 gestellt, am 05.06.2024 wurde der entsprechende Bewilligungsbescheid ausgestellt. Zum weiteren Vorgehen der Kommunalen Wärmeplanung gibt es derzeit zwei Möglichkeiten:

- a) Die zugesagte Förderung wird in Anspruch genommen und der Wärmeplan nach Förderrichtlinie erstellt. Diese Förderung beinhaltet eine Festbetragsfinanzierung, die sich auf 89.778,00 € bei einem Mindesteigenanteil von 5% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beläuft. Der Bewilligungszeitraum läuft vom 01.06.2024 bis zum 31.05.2025.
- b) Auf die Förderung wird im Hinblick auf die vom Land NRW in Aussicht gestellten Konnexitätszahlungen des LWPG verzichtet und zu gegebener Zeit die Konnexitätsmittel in Anspruch genommen. Mit den Konnexitätszahlungen durch das LWPG NRW stehen der Stadt Sassenberg bis 2028 eine Gesamtpauschale von rund 185.000 € zur Verfügung, sofern der vorliegende Gesetzesentwurf keine Veränderungen erfährt.

Es wird empfohlen, auf die Förderung zu verzichten und das LWPG NRW und dessen Konnexitätszahlungen abzuwarten. Das LWPG NRW stellt eine wesentliche höhere Pauschale in Aussicht als sie momentan durch die Förderung gegeben wäre. Zudem muss dann nur ein Konzept erstellt werden, das direkt den Anforderungen des LWPG NRW entsprechen würde. Dies spart nicht nur Zeitressourcen, sondern auch Personalkapazitäten. Zudem könnten sich dann bereits gesammelte Erfahrungen aus anderen Kommunen positiv auf die Konzepterstellung auswirken.

lung auswirken. Nicht zuletzt würde die Konzepterstellung ohne die aktuelle Förderung einen weiter gesteckten Zeitrahmen zulassen, auch da der Umsetzungszeitraum der aktuellen Förderung bereits vorangeschritten ist, so Herr Middendorf.

Teil der Kommunalen Wärmeplanung ist die Erstellung einer CO2 Bilanz. Wenn die Kommunale Wärmeplanung Hand in Hand mit dem LWPG begangen werden soll, ist es daher ratsam, in der Zwischenzeit eine CO2 Bilanz für die Jahre 2017 bis 2022 erstellen zu lassen. Mit der Kommunalen Wärmeplanung würde diese dann zu 2028 erneut betrachtet werden.

Am. Budde führt aus, dass laut seiner Recherche eine Konnexitätszahlung nicht im Widerspruch zu einer zusätzlichen Förderung steht, sondern dem Kommunen automatisch zufällt. Demnach könnte beides in Anspruch genommen werden. Herr Middendorf antwortet, dass seiner Auffassung nach eine Doppelzahlung nicht möglich sein wird. Er sichert dennoch zu, diese Annahme bis zur kommenden Infrastrukturausschusssitzung am 05.09.2024 zu überprüfen. Am. Budde stellt daher einen Antrag gem. § 13 Abs. 1 S. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Sassenberg, wonach nicht über den Beschlussvorschlag abgestimmt wird und die Entscheidung in der kommenden Infrastrukturausschusssitzung gefällt werden soll. Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

**5. Flächennutzungsplan - 57. Änderung  
-Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
eingegangenen Stellungnahmen**

Herr Middendorf führt aus, dass der Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg in seiner Sitzung am 31.08.2023 die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat. Mit dieser Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes sollte durch Umwandlung der landwirtschaftlichen Flächen zu einer privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeausbildung, Hundezucht, Hundesport“, die Umzäunung von zwei Hundetrainingsplätzen zu ermöglichen. Am 21.03.2024 wurde mit Beschluss des Infrastrukturausschusses der Geltungsbereich der Änderung angepasst und die ursprüngliche Planung auf einen Hundepplatz reduziert.

Herr Middendorf berichtet, dass die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich zum 31.07.2024 stattgefunden hat. In dieser Zeit haben sich der LWL-Archäologie für Westfalen, die Landwirtschaftskammer NRW, das Dezernat 32 der Bezirksregierung Münster, der Kreis Warendorf, die Westnetz GmbH sowie das Wasser- und Abwasserwerk der Stadt Sassenberg mit einer Stellungnahme gemeldet.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.“

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 31.08.2023 Pkt. 9 d. N. – wonach die Verwaltung beauftragt ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

6. **Flächennutzungsplan - 59. Änderung**  
**-Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**eingegangenen Stellungnahmen**

Herr Middendorf ruft den Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 29.11.2023 in Erinnerung mit dem die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen wurde. Hierbei soll die Rücknahme einer dargestellten „Wohnbaufläche“ im Westen von Füchtorf erfolgen. Durch die zukünftige Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ – entsprechend seiner derzeitigen Nutzung – soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Neuausweisung von Wohnbaufläche im Süden des Ortsteils Füchtorf geschaffen werden. Eine Entwicklung der bislang dargestellten Wohnbaufläche ist aufgrund der landwirtschaftlichen Immissionen derzeit ausgeschlossen.

Gemäß Ziel 3 des Regionalplans Münsterland sind die dargestellten „Allgemeinen Siedlungsbereiche“ durch die Kommunen bedarfsgerecht in Anspruch zu nehmen. Da die Stadt Sassenberg mit der 51. Änderung des Flächennutzungsplans die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnbaufläche im Süden des Ortsteils Füchtorf beabsichtigt, ist sie dazu verpflichtet Wohnbaufläche an anderer Stelle zurückzunehmen, so Herr Middendorf. Ziel der 59. Änderung ist es demnach, eine bisher als „Wohnbaufläche“ dargestellte Fläche zurückzunehmen und entsprechend der derzeitigen Nutzung als „Fläche für die Landwirtschaft“ darzustellen. Durch die sich daraus ergebende Reduzierung der Siedlungsfläche wird, in Verbindung mit der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes, den Zielen einer bedarfsgerechten Inanspruchnahme von Bauflächen Rechnung getragen.

Herr Middendorf berichtet, dass die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich zum 31.07.2024 stattgefunden hat. In dieser Zeit haben sich der LWL-Archäologie für Westfalen, der Kreis Warendorf, die Westnetz GmbH sowie die Deutsche Telekom Technik GmbH mit einer Stellungnahme gemeldet.

Nach einer kurzen Diskussion ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 29.11.2023 Pkt. 8 d. N. – wonach die Verwaltung beauftragt ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

7. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Budde nimmt Bezug auf eine Anfrage von Am. Schöne aus der vergangenen Sitzung des Ortsausschusses am 10.06.2024 und bekräftigt, dass die Radien in Kurven auf dem Friedhof mit beispielsweise Rollatoren oder Elektromobilen sehr eng sind. Dies sollte überprüft und geändert werden. Bürgermeister Uphoff sichert eine Überprüfung zu.

8. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Es liegen keine Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle Beteiligten um 19:54 Uhr.

Sassenberg, 02.09.2024

Anlg.: 2

Franz-Josef Linnemann  
Vorsitzender

Sarah Matthes  
Schriftführerin